

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR KREUZFAHRTEN BY CLUB MED®

Die Ihnen angebotene Kombination von Reiseleistungen ist eine Pauschalreise im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 (BGP; SR 944.3). Das BGP ist somit auf alle Club Med® All-Inclusive-Aufenthalte anwendbar

PRÄAMBEL

Das Verkaufsangebot von Kreuzfahrten unterliegt den vorliegenden Besonderen Bedingungen für Kreuzfahrten by Club Med® (im Folgenden: die «**vorliegenden Besonderen Bedingungen**»), welche die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Club Med® ergänzen oder abändern. Sie werden vor jedem Kreuzfahrtenverkauf übermittelt. Die anwendbare Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist diejenige, die zum Zeitpunkt des Verkaufs gültig ist. Sie sind in jedem Fall auf der Website www.clubmed.ch (im Folgenden: die «**Website**») frei einsehbar. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen bestimmen die Bedingungen für den Kauf von Leistungen, die an Bord von Club Med 2, im Reisebüro, im Internet und per Telefon angeboten werden. Sie stellen die Gesamtheit der auf der Website verfügbaren und abrufbaren Informationen über die Programme der Kreuzfahrten und Leistungen dar. Die Gesamtheit dieser Informationen dient dazu, die G.M® vor der Unterzeichnung ihres Vertrages (im Folgenden: «**Vertrag**») über den Inhalt der angebotenen Leistungen in Bezug auf Transport, Aufenthalt an Bord von Club Med 2 (im Folgenden: «**Schiff**») zu informieren (insbesondere die wichtigsten Schiffsmerkmale, die Lage der Kabinen und ihr Komfortniveau, die verschiedenen Freizeit- und Sportaktivitäten), des Preises und der Zahlungsmodalitäten, der Bedingungen für die Stornierung und Änderung des Vertrags sowie der Bedingungen für den Grenzübertritt. Die Bedingungen für Seetransporte erfolgt durch die Regelung mittels des Passagevertrags, der auf der Rückseite des dem G.M® ausgehändigten Passagietickets unter dem nachstehenden Artikel 9 dieser Besonderen Bedingungen aufgeführt ist. Die Merkmale der Reise/des Aufenthalts, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen, das Programm, der Kostenvoranschlag, der Vorschlag von Club Med® werden mit der Annahme des Vertrags durch den G.M® vertraglich bindend. Club Med® behält sich jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, Änderungen an den auf verschiedenen Informationsträgern enthaltenen Informationen (wie z. B. Informationen über Preis und Inhalt der Transportleistungen, der Reiserouten und Zwischenstopps sowie des an Bord des Schiffes angebotenen Aufenthalts) vorzunehmen, und zwar unter den Bedingungen, die nachfolgend in Artikel 4 der vorliegenden Besonderen Bedingungen definiert sind.

Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. PAUSCHALREISEN CLUB MED®

Club Med® bietet seinen G.M® Pauschalreisen an, die den Aufenthalt (d. h. den Seetransport) an Bord des Schiffes beinhalten (mit oder ohne Flugtransport, in letzterem Fall werden die Aufenthalte dann als «**Hafen-Hafen**» bezeichnet). Diese Pauschalreisen stellen ein einziges, unteilbares Produkt dar, dessen Inhalt, Kreuzfahrtroute und Preis auf der Website detailliert beschrieben sind (im Folgenden «**Pauschalreise**»). Bei einem Aufenthalt im Hafen erfolgt die Einschiffung ab 16:00 Uhr und die Ausschiffung zwischen 9:00 und 11:00 Uhr (die Kabinen müssen vor 10:00 Uhr geräumt sein). Ausnahmsweise kann ein G.M® während einer Kreuzfahrt bei einem Zwischenstopp an Bord gehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Direktion der Kreuzfahrtabteilung von Club Med® und der Zahlung des gesamten Preises für die entsprechende Kreuzfahrt durch den G.M®, auch wenn er bestimmte Zwischenstopps versäumt hat.

1.1. AUFENTHALT AN BORD DES SCHIFFES

1.2. Der Aufenthalt an Bord des Schiffes beinhaltet:

- ein Aufenthalt auf dem Schiff für die im Kaufvertrag angegebene Dauer, einschliesslich der Zeit für den Flug bei Pauschalreisen mit Transport;
- Vollpension* während des Aufenthalts;
- die sportlichen Aktivitäten, die im Internet angegeben und in der Bestätigungs-mail der Reservierung noch einmal erwähnt werden, die üblichen Leistungen von Club Med® wie Animationen und Abendveranstaltungen.

Leistungen, die nicht als im Pauschalreise enthalten dargestellt werden, verstehen sich de facto als Option und je nach Verfügbarkeit. (Dazu gehören Ausflüge (wobei die am Anfang und am Ende der Kreuzfahrt angebotenen Ausflüge nur in Abhängigkeit von den Ankunfts- und Abflugzeiten der Flüge möglich sind), Spa- und Wellnessangebote, der Pflege- und Friseurbereich). Leistungen mit Aufpreis sind in jedem Fall auf der Website und/oder vor Ort auf dem Schiff als solche gekennzeichnet. Für die bei der Buchung erworbenen Ausflüge gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die in dem an Bord erhältlichen Ausflugsheft angegeben ist. Ist die erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, stellt dies einen gültigen Grund für die Stornierung durch Club Med® dar. Daraus ergibt sich für den G.M® kein Anspruch auf irgendeine Entschädigung und ihm wird nur der bereits bezahlte Ausflug zurückgestattet. Ausflüge können auch einer maximalen Teilnehmerzahl unterliegen. Die Steuern (Hafen- und Fluggebühren) und Treibstoffzuschläge können wie unter den in Artikel 4 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vorliegenden Besonderen Bedingungen festgelegten Bedingungen Änderungen unterliegen.

* *Vollpension bedeutet drei Mahlzeiten pro Tag (ausser am Tag der Einschiffung, an dem nur das Abendessen inbegriffen ist, und am Tag der Ausschiffung, an dem nur das Frühstück inbegriffen ist). In Ausnahmefällen ist bei Pauschalreisen «mit Transport» das Mittagessen inbegriffen, wenn die Einschiffung vor 12:00 Uhr erfolgt. Am Tag der Ausschiffung, wenn die Abreise zum Transfer nach 14 Uhr erfolgt, ist das Mittagessen an Bord inbegriffen. Die Vollpension beinhaltet Wein (ausser den auf der Karte angebotenen Weinen) zum Mittag- und Abendessen sowie eine Pauschale «Bar & Snacks», die Champagner im Glas an der/den Bar(s) um 18:00 Uhr, die Getränke an der Bar und im Minikühlschrank beinhaltet, ausser den auf der Karte/kostenpflichtigen Getränken, die vor Ort als solche gekennzeichnet sind.*

Sonderwünsche des G.M®

Alle Sonderwünsche müssen vor der Buchung schriftlich gemäss den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen formuliert werden.

Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Personen, die nicht selbstständig sind (insbesondere aufgrund einer Krankheit, einer körperlichen oder geistigen Behinderung: Behinderte oder Personen mit eingeschränkter Mobilität), müssen vor jeder Buchung im Club Med® unbedingt und innerhalb einer ausreichenden Frist den Bedarf an besonderer Hilfe oder einer angepassten Kabine mitteilen. Es ist zwingend erforderlich, dass möglichst präzise Informationen über die besonderen Bedürfnisse der Person in Bezug auf Unterbringung, Sitzgelegenheiten oder besondere Dienstleistungen oder auch die von der Person benötigte medizinische Ausstattung vor jeglicher Buchung mitgeteilt werden. So kann Club Med® sich vergewissern, in der Lage zu sein, seine Beförderungspflicht unter für die betroffene Person und die anderen Passagiere zufriedenstellenden Sicherheits- und Komfortbedingungen zu erfüllen. Diese Informationen werden von Club Med® so schnell wie möglich nach ihrer schriftlichen Mitteilung im Reisebüro bearbeitet. Club Med® kann im Bedarfsfall verlangen, dass nicht autonome Personen mit einer Begleitperson reisen. Letztere muss in der Lage sein, der entsprechenden Person vor Ort während ihres Aufenthalts die Hilfe und Unterstützung, die ihr Gesundheitszustand erfordert und die notwendig ist, um den reibungslosen Ablauf des Aufenthalts zu gewährleisten, zukommen zu lassen. Club Med® wird nicht autonomen Personen beim Ein- und Ausschiffen und an Bord soweit wie möglich unterstützende Hilfe leisten. Diese kann jedoch die individuelle Unterstützung durch eine Begleitperson nicht ersetzen, weshalb die Anwesenheit einer Begleitperson in jedem Fall dringend empfohlen wird. Club Med® haftet nicht für die Verweigerung der Einschiffung von G.M®, die ihre Bedürfnisse bei der Buchung nicht korrekt angegeben haben. Club Med® behält sich das Recht vor, nicht selbstständige Personen aus Sicherheitsgründen oder wegen ungeeigneter Infrastrukturen nicht an Bord zu lassen. Dies betrifft ebenso Personen, deren Gesundheitszustand besondere Pflege, die Club Med® nicht leisten kann, erfordert. Der Landgang/das Besuchen bestimmter Häfen kann unter sichereren Bedingungen schwierig oder sogar unmöglich sein – insbesondere bei der Ausschiffung mit einem Shuttle. Demzufolge sind diese Personen nicht in der Lage, an den Ausflügen teilzunehmen. Die Liste dieser Häfen ist auf schriftliche Anfrage erhältlich. Medizinische Kontraindikationen: Generell müssen alle Passagiere sicherstellen, dass sie medizinisch und körperlich in der Lage sind, eine Kreuzfahrt zu unternehmen, ohne ihr eigenes Leben oder das anderer Passagiere zu gefährden. Club Med® und/oder der Kapitän behalten sich das Recht vor, die Beförderung eines Passagiers, dessen Anwesenheit an Bord die Sicherheit der anderen Passagiere, der Besatzung, der örtlichen Ordnung in den vom Schiff angelaufenen Häfen beeinträchtigen könnte, zu verweigern. Der Kapitän und/oder Club Med® können insbesondere entscheiden, die Ein- oder Ausschiffung des Passagiers oder der Passagiere in jedem vom Schiff berührten Hafen zu verweigern, den oder die Passagiere in eine Kabine der medizinischen Abteilung an Bord, in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung einzuliefern, wenn der Schiffssarzt dies für notwendig erachtet, oder auch den Arzt dazu zu veranlassen, alle zugelassenen Medikamente oder Substanzen zu verabreichen. Der Passagier trägt alle anfallenden Kosten, insbesondere die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und Rückführung. Der Passagier ist unter keinen Umständen berechtigt, eine Entschädigung und/oder Schadenersatz oder eine Rückerstattung für den nicht konsumierten Teil der Reise zu fordern.

Je nach Kreuzfahrt können bestimmte präventive medizinische Massnahmen erforderlich sein.

Wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt und/oder an Europ Assistance (Tel.: +33 (0)1 41 85 84 86 aus der Schweiz).

Und besuchen Sie die Website des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (DFAE):

<https://www.eda.admin.ch/eda/fr/dfae.html>, und das für medizinische Fragen auf folgende Seite verweist: <https://www.healthytravel.ch/fr>

1.2 FLUGTRANSPORT BIS ZUM EINSCHIFFUNGSHAFEN

Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 1.2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass der Transfer Flughafen/Hafen und zurück, sofern nichts anderes angegeben, im Preis der Pauschalreisen mit Transport inbegriffen ist. Club Med®-Flüge können sowohl tagsüber als auch nachts stattfinden, da der erste und der letzte Tag der Reise für den Transport genutzt werden. Da Club Med® nicht die Kontrolle über die Wahl der Uhrzeiten hat, kann er nicht für späte Abreise und/oder frühe Rückkehr am ersten und/oder letzten Tag haftbar gemacht werden.

1.3. TRANSFERS

1.3.1. Transfer zum Einschiffungshafen

Der Transfer Flughafen/Hafen wird nicht von Club Med® gewährleistet und bleibt auf Kosten des G.M® für die Kreuzfahrt-Pauschalreisen, die ohne Flug gebucht wurden (Aufenthalt «Hafen-Hafen»).

1.3.2. Transfer Hafen/Resort (oder Resort/Hafen)

Im Falle einer zusätzlich zur Kreuzfahrt-Pauschalreise gebuchten Resort-Pauschalreise wird der Transfer Hafen/Resort (oder Resort/Hafen) nicht von Club Med® übernommen und bleibt auf Kosten des G.M®. Ein Transfer gegen Aufpreis kann jedoch in bestimmten Fällen zum Zeitpunkt der Buchung angeboten werden. Es liegt in der Verantwortung des G.M®, sich diesbezüglich zu erkundigen.

1.4. VERLÄNGERUNGEN DES AUFENTHALTS IN EINEM RESORT

Ein Aufenthalt in einem Resort kann vor oder nach einer Kreuzfahrt stattfinden, wobei die Buchung über Ihr Reisebüro erfolgen muss.

2. WIE SIE IHRE PAUSCHALREISE BERECHNEN

Die Preise der Pauschalangebote sind in CHF angegeben, inkl. MwSt., und beziehen sich auf Kreuzfahrten mit oder ohne Transport, mit einer Dauer von 2 bis 21 Nächten. Sie gelten für einen Erwachsenen (18 Jahre und älter) in einer Club B-Kabine bei Doppelbelegung und beinhalten die Kosten für Zwischenstopps sowie bei Pauschalangeboten mit Transport, Transfers, Flughafen-, Versicherungs-, Sicherheits-, Solidaritäts- und Treibstoffzuschläge. Die Steuern können gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden (Einzelheiten zu den Preisen für Erwachsene und Kinder pro Deck auf der Website, unter 0840 841 842 (Preis eines lokalen Anrufs aus dem Festnetz) oder in Ihrem Reisebüro). Die Preise im Kalender und die Preise für Kreuzfahrten nach Jahreszeiten werden auf der Grundlage der zum Buchungszeitpunkt und der jeweiligen Jahreszeit geltenden wirtschaftlichen und steuerlichen Daten festgelegt. Club Med® behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, seine Preise nach oben zu korrigieren, um Folgendes zu berücksichtigen:

- Transportkosten, insbesondere Treibstoffkosten (einschliesslich der Kosten für das Boot);
- Gebühren und Steuern, die mit den angebotenen Leistungen verbunden sind, wie Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen (einschliesslich der Kosten für Zwischenlandungen) und Flughäfen oder auch die Erhöhung der Zivilluftfahrtsteuer (sog. Solidaritätsabgabe);

- die für die jeweilige Pauschalreise angewendeten Wechselkurse. Für das Schiff wird die weitergegebene Erhöhung wie folgt berechnet: Veränderung des Treibstoffpreises (nach dem MGO-Index) und für einen vom US-Dollar in Euro umgerechneten Kurs entsprechend dem Devisenkurs, angewandt auf die Verbrauchsprognose des Schiffes für den Monat der Kreuzfahrt und aufgeteilt nach Passagieren. Im Falle einer Veränderung der so definierten Elemente kann Club Med® diese Veränderung vollständig auf seine Preise abwälzen (Dabei gilt die Wechselkursänderung nur für die Leistungen, die Club Med® in der betreffenden Währung in Rechnung gestellt werden). Für G.M®, die bereits 30 oder mehr Tage vor der Abreise angemeldet sind, können in den letzten 20 Tagen vor dem geplanten Abreisedatum keine Preisänderungen mehr vorgenommen werden.

Die Senkung wird ebenfalls weitergegeben, wenn sich die gleichen Indizes in dieser Weise ändern.

3. WIE SIE IHRE PAUSCHALREISE BEZAHLEN

Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 3 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jedem Vertrag beigefügt und auf der Website oder im Reisebüro frei verfügbar sind.

4. ÄNDERUNGEN, STORNIERUNGEN UND/ODER KÜNDIGUNGEN UND ABTRETUNGEN

Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 4 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass der G.M® beim Kauf von touristischen Dienstleistungen kein Widerrufsrecht hat.

Die Begriffe «Kündigung/Auflösung» und «Kündigungs-/Auflösungsentschädigung» haben jeweils dieselbe Bedeutung wie die Begriffe «Stornierung» und «Vertragsstrafe». Last-Minute-Angebote (im Folgenden: «LMAs»), die ausschliesslich auf der Website angeboten werden, unterliegen besonderen Änderungs- und Stornierungsbedingungen, die auf der oben genannten Website verfügbar sind.

Unbeschadet der Bestimmungsanwendung von Kapitel 4 der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der Kreuzfahrten und die Zwischenstopps ohne Vorankündigung annulliert oder geändert werden können, insbesondere aufgrund bestimmter örtlicher Gegebenheiten (offizielle Reisen, Kultur- oder Sportveranstaltungen, politische Ereignisse, Sicherheitsmassnahmen usw.) oder klimatische Bedingungen (z. B. Wassersport während der Monsunzeit), bei denen die geplanten Ziele nicht erreichbar sind. Sobald diese Änderungen einen wesentlichen Bestandteil der Pauschalreise massgeblich beeinträchtigen, wird Club Med® den G.M® darüber informieren.

In Bezug auf die Produkte des Découverte-Bereich wird darauf hingewiesen, dass eine zu geringe Anzahl von Teilnehmern – wobei die je nach Art der angebotenen Ausflüge varierende Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Buchung der Découverte-Produkte in einem Reisebüro, auf der Website oder an Bord des Schiffes angegeben wird – ein gültiger Grund für die Stornierung durch Club Med® ist, ohne dass diese Stornierung ein Recht auf Entschädigung aus jeglichem Grund nach sich ziehen kann.

Wenn auf den Club Med®-Flügen keine Plätze verfügbar sind, kann Club Med® dazu veranlasst werden, ein zusätzliches Angebot an Sonderflügen zum gleichen oder einem anderen Datum anzubieten. Gegebenenfalls kann dies eine Änderung der Kreuzfahrt dauer gegenüber der im Kalender angegebenen sowie des Preises nach sich ziehen und somit einen Preisaufschlag oder -abschlag verursachen. Letzterer wird dem G.M® vor seinem Vertragsabschluss mitgeteilt.

5. VERLÄNGERUNG IM RESORT

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und der ordnungsgemässen Erfüllung der erforderlichen Visa- und/oder Impfformalitäten durch den G.M® ist eine Verlängerung der Pauschalreise zu dem im Kalender und den Tarifen angegebenen Preis möglich. Die Zahlung muss an Bord in voller Höhe und in CHF erfolgen. Eine Zahlung durch Dritte in einer unserer Verkaufsstellen ist nicht möglich.

6. RÜCKTRITT WÄHREND DER PAUSCHALREISE

Eine Unterbrechung der Pauschalreise während eines Zwischenstopps und/oder der Verzicht auf bestimmte Leistungen, die in der Pauschalreise enthalten sind oder bei der Buchung zusätzlich zum Preis der Pauschalreise bezahlt wurden (z. B. Kurse, Ausflüge usw.), begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift jeglicher Art. Die Bescheinigung über die vorzeitige Abreise von Bord kann in keinem Fall als Vereinbarung über eine Rückerstattung aus irgendeinem Grund angesehen werden.

7. HAFTUNG

Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 12 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Beförderung von Passagieren und ihrem Gepäck auf dem Seeweg unterliegt der Athener Konvention von 1974 und der Londoner Konvention von 1976, wie sie auf dem Passagieticket angegeben sind. Das Ticket wird dem Passagier vor der Einschiffung ausgehändigt und der G.M® erklärt, es zu akzeptieren. Das Athener Übereinkommen beschränkt die Haftung des Beförderers für Tod oder Körperverletzung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen. Die Haftungsbeschränkung kommt Club Med® unter denselben Bedingungen zugute.

8. REKLAMATIONEN

Reklamationen bezüglich der Pauschalreise müssen vom G.M® innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Nutzung der Pauschalreise über das entsprechende Formular eingereicht werden. Letzteres wird ihm in der Rubrik «Meine Anfragen» des Kundenkontos des G.M® oder in der Rubrik «Reklamation» der Website zur Verfügung gestellt.

Reklamationen, die die Schadens- oder Haftpflichtversicherung von Club Med® in Anspruch nehmen, müssen vor dem Ablegen des Schiffes schriftlich gemeldet werden. Wenn der Streitfall während des von Club Med® organisierten Hin- und Rücktransports auftritt, muss die Meldung beim Transportunternehmen erfolgen. Nachdem **der G.M sich** an den Kundendienst gewandt und innerhalb von 60 Tagen keine gegenseitig zufriedenstellende Antwort erhalten hat, kann er sich an den Ombudsman der Schweizer Reisebranche wenden: CH-8038 Zürich / +41 (0)44 485 45 35 / info@ombudsman-touristik.ch

Unbeschadet des Vorstehenden wird darauf hingewiesen, dass diese Ansprüche direkt an den Versicherungsmakler MARSH – Tour Ariane – La Défense 9 – 92088 Paris La Défense Cedex zu richten sind.

9. FORMALITÄTEN

Reisepass und Visa: Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 6 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Seite der Kreuzfahrt unter «Praktische Informationen» (Rubrik PASSPORT, VISAS) der Website.

Reisedokumente: Der G.M® erhält vor der Abreise seinen Vertrag, seine Einladung mit genauen Angaben zu Datum, Ort und Zeit der Reise sowie das für die Einschiffung unerlässliche Passagerticket. Der G.M® muss die relevanten Informationen aus seinem Reisepass und seinem ESTA (für Kreuzfahrten mit Zwischenstopp(s) in den USA) bei der Buchung seinem Reisebüro übermitteln. Die Flugzeiten und Namen der Fluggesellschaften, die im Vertrag angegeben sind, können auf «Rendez-Vous Vacances» geändert werden. Gesundheit: Es kann keine Buchung angenommen oder eine Reisende befördert werden, die am Ende der Kreuzfahrt in der 28. Woche oder darüber hinaus schwanger ist. Passagiere, deren Schwangerschaft am Ende der Kreuzfahrt weniger als 28 Wochen fortgeschritten ist, müssen bei der Einschiffung ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Seetauglichkeit mit sich führen. Andernfalls behalten sich Club Med® und/oder der Kapitän das Recht vor, ihnen den Zugang zum Schiff zu verweigern, ohne dass daraus ein Recht auf Schadenersatz oder Rückerstattung der gezahlten Beträge entsteht. Club Med® behält sich zum Zeitpunkt der Buchung das Recht vor, die Vorlage einer Bescheinigung, welche die Fähigkeit zur Kreuzfahrtteilnahme bestätigt, zu verlangen.

Impfungen - Gesundheit - Reisetauglichkeit: Siehe die Rubrik «Gesundheit» auf der Website.

G.M® mit bekannten Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln werden gebeten, dies bei ihrer Ankunft dem Restaurantleiter oder dem Küchenchef gemäss den vor Ort angegebenen Modalitäten mitzuteilen.

10. PERSÖNLICHE DATEN - VERTRAULICHKEIT

Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 14 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den auf der Website veröffentlichten Datenschutz.

11. SPORT

Beachten Sie die Informationen auf der Website.

Sofern nicht anders angegeben, werden keine Wassersportarten angeboten, wenn das Schiff am Kai liegt. Die Öffnung der Wassersporthalle (die den Zugang zu verschiedenen Wassersportaktivitäten, darunter Schnorcheln, ermöglicht) hängt von den Wetterbedingungen und/oder den Entscheidungen der örtlichen Behörden ab.

12. UNTERKUNFT

Es wird daran erinnert, dass das Prinzip der Unterkunft an Bord des Schiffes, die sogenannte Unterkunft «pro Einheit» ist. Sie wird mit einem anderen G.M®, der auf demselben Verkaufsschein und/oder Buchungsdossier eingetragen ist, geteilt. – Sie sind somit nur Familien oder sich zuvor kennenden G.M® zugänglich. Für Personen, die allein auf einem Verkaufsschein und/oder Buchungsdossier eingetragen sind, ist die Unterkunft daher obligatorisch allein in einer Kabine (bei 1-Personen-Belegung, wobei je nach Aufenthaltsdatum eventuell ein Aufpreis zu zahlen ist). Aufgrund des Prinzips der Unterkunft pro Einheit wird ein Kind (unter 12 Jahren) entweder in einer Kabine, die es sich mit seinen Eltern und/oder Begleitpersonen teilt, oder in einer Einzelkabine mit einem zu zahlenden Single-Zuschlag untergebracht. In jedem Fall bleiben minderjährige Kinder während der gesamten Dauer des Aufenthalts unter der alleinigen Verantwortung ihrer Eltern und/oder Begleitperson(en) und es obliegt daher diesen, zu beurteilen, ob ihr(e) Kind(er) über 12 Jahre tatsächlich allein in einer Kabine mit Einzelbelegung wohnen kann/können. Club Med® bietet in diesem Zusammenhang je nach Verfügbarkeit und gegen einen Preisnachlass (siehe Kalender und Preise) Familienkabinen und/oder Kabinen mit Dreierbelegung, aber immer «pro Einheit», für Kinder unter 18 Jahren an.

Die im Vertrag angegebene Kabinennummer dient nur der Information, Club Med® behält sich die Möglichkeit vor, die Zuweisung der Kabinen innerhalb einer Komfortkategorie zu ändern.

Die Unterkunftsbedingungen (Name und Kategorie des Hotels, Verpflegungsbedingungen) ausserhalb des Schiffes sind die, die im Programm des Mini-Circuit angegeben sind.

13. KINDER

Unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen in Kapitel 5 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass Kinder erst ab 7 Jahren ohne Betreuung oder besondere Leistungen an Bord akzeptiert werden. Sie sind vollständig auf Kosten und stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern und/oder Begleitperson(en).

14. TIERE

Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 17 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15. ANFRAGEN WÄHREND DES AUFENTHALTS

Sobald der G.M® am Zielort angekommen ist, hat er im Falle von Schwierigkeiten oder Nichtkonformität neben seinen Ansprechpartnern vor Ort eine Assistenz, deren Kontaktdaten im Kaufvertrag angegeben sind.

Wir empfehlen Ihnen, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. In diesem Zusammenhang wird auf Artikel 16 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

16. WERTSACHEN

Wertsachen, Ausweispapiere oder Schmuck sollten nicht unbeaufsichtigt in Ihrer Kabine oder in Ihrem Hotelzimmer zurückgelassen werden. Jede Kabine verfügt über einen Minisafe, in dem Bargeld oder Devisen im Wert von bis zu CHF 1'000 und Gegenstände im Wert von bis zu CHF 2'500 deponiert werden können. Darüber hinaus sollte die Einlagerung in den Hauptsafe am Empfang beantragt werden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CLUB MED®

Ausgabe vom 14. Oktober 2024

Gilt für alle Buchungen, die ab dem 14. Oktober 2024 getätigt werden. Gültig bis zu einer erneuten Aktualisierung. Es gilt das Datum der Ausgabe.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen früherer Ausgaben.

Club Med (Suisse) SA, Chemin des Mines 2, 1202 Genf / IDE CHE-103.255.873.